

Dienstag, 23. Oktober 2001

- gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0317/2001),
1. billigt den abgeänderten Vorschlag der Kommission;
 2. verlangt, erneut befasst zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

6. Ernennung von 9 Mitgliedern des Rechnungshofes (Verfahren ohne Aussprache)

A5-0346/2001**1.****Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofes (C5-0282/2001 – 2001/0808(CNS))***Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 45 b Absatz 3 des EGKS-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 247 Absatz 3 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 160 b Absatz 3 des EAG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 35 seiner Geschäftsordnung,
 - vom Rat mit Schreiben vom 22. Juni 2001 zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs konsultiert (C5-0282/2001),
 - in der Erwägung, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Sitzung vom 8. bis 10. Oktober 2001 Herrn Jean-François Bernicot, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört und die Befähigung des Kandidaten anhand der in Artikel 45 b des EGKS-Vertrags, Artikel 247 des EG-Vertrags und Artikel 160 b des EAG-Vertrags niedergelegten Kriterien geprüft hat,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0346/2001),
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zur Ernennung von Herrn Jean-François Bernicot zum Mitglied des Rechnungshofs ab;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und — zur Kenntnisnahme — dem Rechnungshof, den anderen Organen der Europäischen Gemeinschaften und den Rechnungshöfen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

2.**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs (C5-0283/2001 – 2001/0809(CNS))***Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 45 b Absatz 3 des EGKS-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 247 Absatz 3 des EG-Vertrags,